

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08965276
Kreis	Meißen
Gemeinde	Riesa, Stadt
Anschrift	Alexander-Puschkin-Platz 2
Gem. * FI-stck. * Flur	Riesa * 570

Kurzcharakteristik

Mietshaus in geschlossener Bebauung; mit Läden, zum Schmuckplatz ausgerichtet, im geschlossenen Straßenraum wirkender Gründerzeitbau, repräsentative Putzfassade, Mittelrisalit mit zwei Balkons, baugeschichtlich und stadtentwicklungsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Das in geschlossener Bebauung befindliche Mietshaus Alexander-Puschkin-Platz 2 in Riesa wurde 1892 errichtet. Über dem Erdgeschoss erheben sich zwei Vollgeschosse, ein Mezzaningeschoss sowie ein ausgebautes Dachgeschoss. Der Gründerzeitbau besitzt eine repräsentative Putzfassade. Die Mittelachse wird von einem Risalit mit zwei Balkonen betont. Im Dachbereich wird der Risalit von einem Dreiecksgiebel überfangen. Das massive, mit Putzbossen gegliederte Erdgeschoss mit mittig gelegener Tordurchfahrt wird von einem kräftigen Gurtgesims begrenzt. Erstes und zweites Obergeschoss werden durch eine lisenenartige Gliederung sowie die überdachenden Fenstergesimse des zweiten Obergeschosses optisch zusammengefasst, auch wenn zwischen beiden Geschossen ein weniger präsent verkröpftes Gesims verläuft. Das Mezzaningeschoss weist ein mit Halbkugeln verziertes Fenstergesims auf. Oberhalb des Kranzgesimses befindet sich das ausgebaute Dachgeschoss.

Der Denkmalwert des Objektes ergibt sich aus seiner baugeschichtlichen wie auch stadtentwicklungsgeschichtlich Bedeutung. Die verwendeten Elemente der aufwendigen Fassadengestaltung bilden eine wesentliche Fassade der Architektur vor 1900. Aus dieser Tatsache ergibt sich die baugeschichtliche Bedeutung des Hauses Alexander-Puschkin-Platz 2 in Riesa. Neben seinem Zeugniswert für die Architektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist das hier zu beurteilende Objekt auch stadtentwicklungsgeschichtlich von Belang. Es dokumentiert im Zusammenhang mit der umgebenden Bebauung die städtebauliche Erweiterung Riesas während des 19. Jahrhunderts. Das öffentliche Erhaltungsinteresse des Gebäudes Alexander-Puschkin-Platz 2 ergibt sich vor allem aus dem exemplarischen Wert für die Architektur der Zeit nach 1850 und des Historismus (der Gründerzeit) und aus der Tatsache, dass derartige Bauten bundesweit als Denkmale erfasst sind und mittlerweile auch von großen Teilen der Bevölkerung als solche akzeptiert werden.

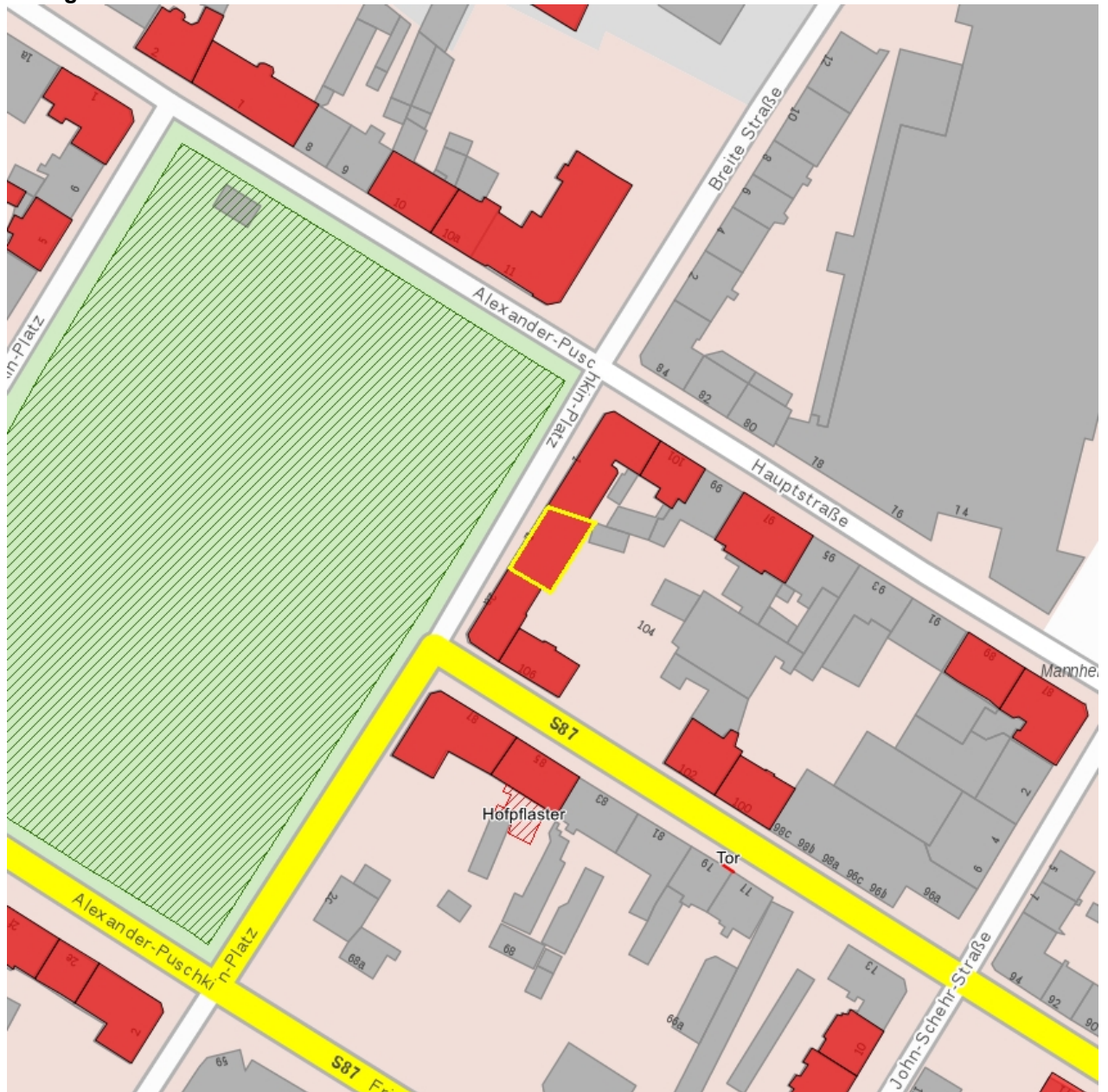
Lfd, 2011

Datierung	1892 (Mietshaus)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **LXVIII/27/22**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

